

Konstanzprüfung digitaler Röntgengeräte – Verlängerung des Prüfindtervals

Einleitung

Seit dem 1. Dezember 2024 erlaubt die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) Röntgendiagnostik Zahnärztinnen und Zahnärzten, das Intervall für Konstanzprüfungen an digitalen Röntgengeräten von monatlich auf alle drei Monate zu verlängern – unter bestimmten Voraussetzungen. Nach drei korrekten Konstanzprüfungen im Abstand von jeweils einem Monat kann der Strahlenschutzverantwortliche das Intervall für dieses Röntgengerät auf drei Monate verlängern und dokumentiert dies auf dem Formblatt „Verlängerung Konstanzprüfungs-Intervall“. Dieses Formblatt finden Sie im Praxishandbuch bei Formularen. Dieses Formblatt muss zunächst nur ausgefüllt und in der Praxis aufbewahrt werden. Bei regelmäßigen Qualitätsprüfungen durch die **Zahnärztliche Stelle Sachsen**, die alle drei Jahre stattfindet, muss das ausgefüllte Formular vorgelegt werden – und nur dann, wenn die Verlängerung tatsächlich genutzt wurde.

Die Konstanzprüfungen können ab diesem Zeitpunkt bei diesem Röntgengerät alle drei Monate durchgeführt werden bis eine Konstanzprüfung nicht mehr in allen Bereichen korrekt ist oder bis eine Reparatur oder einer wesentlichen Änderung (zum Beispiel Strahlerwechsel, Qualitätssicherungs-Richtlinie Röntgendiagnostik (QS-RL) erfolgen muss. Dann ist eine Konstanzprüfung wieder monatlich durchzuführen. Wenn anschließend drei völlig korrekte Konstanzprüfungen vorliegen, verlängert der Strahlenschutzverantwortliche das Intervall erneut auf drei Monate und dokumentiert dies wieder auf dem Formblatt.

Bitte beachten Sie: Dieses Vorgehen gilt nicht bei Systemen zur Filmverarbeitung, Bildwiedergabesystemen und bei Prüfindtervalen, die auf Herstellervorgaben zur Qualitätssicherung und Arbeitsvorbereitung (zum Beispiel Kalibrierung, Ziel- und Treffgenauigkeit) beruhen.

Diese Neuerung sollte den Praxisalltag entlasten, ohne die Patientensicherheit zu beeinträchtigen. Das folgende Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte für Ihre Praxis zusammen.

Rechtsgrundlage

- QS-RL Röntgendiagnostik
- Gültig seit 01.12.2024
- Verlängerung der Konstanzprüfungen von 1 auf 3 Monate möglich

Voraussetzungen für die Verlängerung

- ✓ Drei aufeinanderfolgende, monatliche Konstanzprüfungen ohne Beanstandung
- ✓ Alle Messwerte innerhalb der zulässigen Toleranzen
- ✓ Vollständige und nachvollziehbare Dokumentation
- ✓ Bereitschaft, bei Abweichungen sofort ins Monatsintervall zurückzukehren

Vorgehen bei Abweichungen

1. Ursache ermitteln und beheben
2. Erneute Prüfung vor der nächsten Patientenaufnahme
3. Rückkehr zum monatlichen Intervall
4. Nach drei fehlerfreien Monaten → Wiederaufnahme des 3-Monats-Intervalls möglich

Einschränkungen

- ✗ **Nicht möglich bei:**
- Analogere Röntgentechnik mit Filmverarbeitung
- Bildwiedergabegeräten (Befundmonitore)

Vorteile für Ihre Praxis

- Weniger Prüfungsaufwand
- Mehr Entlastung im Praxisalltag
- Sicherung der Bildqualität und Patientensicherheit

Empfehlung zur Praxisorganisation

- Checkliste führen (drei fehlerfreie Prüfungen dokumentieren oder in der Konstanzliste eintragen)
- Dokumentation aufbewahren (für Nachweise gegenüber Behörden)
- Erinnerungssystem (Kalender oder digitales Tool) nutzen

📄 Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Zahnärztlichen Stelle